

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN



Mitglied
der Dorfschätze



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brännau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach

www.prichsenstadt.de

Jahrgang 46 | Freitag, den 6. Juni 2025 | Nr. 12

Amtliche Bekanntmachungen

Aus den Stadtratssitzungen vom 21. und 22.05.2025

Mittwoch, 21.05.2025

Hier erfolgte eine Sondersitzung des Stadtrates, nachdem acht Mitglieder des Gremiums einen Antrag auf erneute Beratung des Themas Windkraft nach Art 46 (2) BayGO gestellt hatten.

Zuvor hatte sich das Gremium in seiner letzten Sitzung vom 24.04.2025 bei der Beratung zu dieser Thematik mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine Stellungnahme gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in den Vorranggebieten WK 71 und WK 72 beim Regionalen Planungsverband abzugeben.

Stadtrat Fabian Uhl war mit der Entscheidung des Rates vom 24.04.2025 nicht einverstanden und beantragte bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes eine Überprüfung auf Rechtmäßigkeit des Beschlusses. Hintergrund war, dass er der Meinung war, nicht ausreichend für die Sitzung seitens der Verwaltung informiert worden zu sein. Ihm haben nach eigenen Aussagen die Informationen zur „ökonomischen Rahmenbindung“ also zu den möglichen Einnahmen, die für die Stadt von Bedeutung sein könnten gefehlt, und das, obwohl sich beide Anbieter für Windkraft (UKA und RWE) ausführlich in vergangenen Sitzungen vorgestellt und die möglichen sechsstelligen Einnahmen für die Stadt erläutert hatten. Einen Antrag auf Vertagung wegen mangelnder Information, stellte allerdings weder er noch ein anderes Ratsmitglied in der Sitzung vom 24.04.25.

Ohne das Ergebnis der o. g. rechtsaufsichtlichen Prüfung des Landratsamtes im Ergebnis abzuwarten wurde der Antrag auf Sondersitzung von Herrn Uhl mit den erforderlichen Unterschriften am Mittwoch, den 07.05.2025 vormittags in der Verwaltung eingereicht. Wenige Stunden später bestätigte dann die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kitzingen die Rechtmäßigkeit der Entscheidung aus der Sitzung vom 24.04.2025 und stellte deutlich heraus, dass die monetären Komponenten, vor allem in der Form von unverbindlichen Berechnungen von UKA bzw. RWE, keine Relevanz für die Entscheidung und Abgabe einer Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband haben, da sie keinen Angebotscharakter besitzen und der Stadtrat im Vorfeld von der möglichen Dimension von Einnahmen wusste.

In der Sitzung vom 21.05.2025 wurde dann endlos im Gremium diskutiert, ohne auch nur eine neue Erkenntnis zu gewinnen oder dass von Seiten der Antragsteller ein neuer Gesichtspunkt vorgelegt wurde. Dem Antrag der Verwaltung, den eingereichten Antrag in der Folge aus den genannten Gründen von fehlenden neuen Erkenntnissen heraus abzulehnen, folgte das Gremium mit 4:8 Stimmen nicht.

Stattdessen wurde mit 8:4 Stimmen umgekehrt beschlossen, dass die Stadt Prichsenstadt jetzt doch keine Einwände mehr gegen die Vorschläge des Regionalen Planungsverbands habe. Der Be-

schluss erfolgte trotz der bekannten Tatsache bei allen anwesenden Gremiumsmitgliedern, dass die ursprünglich am 24.04.2025 beschlossene Stellungnahme gegen die Etablierung von Windrädern auf dem Gemeindegebiet bereits durch die Verwaltung bis zu der vom Planungsverband gesetzten längsten Frist vom 09.05.2025 abgegeben wurde. Die Befürworter der Entscheidung aus der Sondersitzung sind der Meinung, dass ihre Entscheidung trotzdem dem Planungsverband weitergeleitet werden solle und man dort dann entscheiden solle, wie damit umgegangen wird. Der Sitzungsleiter René Schlehr kündigte noch in der Sitzung an, diese Entscheidung des Gremiums ebenfalls der Rechtsaufsicht zu übergeben und erst dann weitere Schritte vorzunehmen, wenn der erneute Beschluss geprüft wurde.

Donnerstag, 22.05.2025

- Dem Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück der Flurnummer 207/2 der Gemarkung Stadelschwarzach stimmte das Gremium zu.
- Auch der Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Voruntersuchung und Sicherung loser Stuckelemente im Kirchenschiff der St. Johanniskirche in Bimbach fand Zustimmung.
- Zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück der FINr. 75/1 der Gemarkung Altenschönbach hatte der Stadtrat keine Einwände.
- Die Tagesordnungspunkte 5 - 10 zur örtlichen Rechnungsprüfung, Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden auf Antrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vertagt.

Flächenänderungen zur Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr

Um das Niederschlagswasser korrekt abrechnen zu können, sind die Veränderungen der befestigten Flächen wie z. B. Neubau, Anbau und Abriss von Gebäuden, Pflasterflächen oder sonstige Oberflächenbefestigungen im Rathaus, Zimmer 15, bei Frau G. Müller zu melden. Gemäß der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung § 3 Abs. 5, Satz 3 sind Änderungen dieser Flächen vom Gebührenschuldner, auch ohne Aufforderung, binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Stadt Prichsenstadt mitzuteilen. Im Internet ist ein entsprechendes Formular unter www.prichsenstadt.de - Stadtverwaltung – Formulare – Mitteilungsbogen Niederschlagswasser Flächenberechnung hinterlegt.

Den Mitteilungsbogen senden Sie bitte an mueller.gabriele@prichsenstadt.de, oder per Post.

Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten gemäß Abs. 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Stadt Prichsenstadt die maßgeblichen Flächen schätzen.



Öffnungszeiten**der Stadtverwaltung Prichsenstadt**

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. 09383/9750-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. 09383/9750-10
Bürgerbüro	Tel. 09383/9750-15
und	09383/9750-16
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. 09383/9750-26
und	09383/9750-24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. 09383/9750-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. 09383/9750-25

Grundschule Prichsenstadt

Grundschule Prichsenstadt

Am Muhlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt

Sekretariat

E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Störungen im Wasser- und Kanalnetz

Kanalnetz Herr Eger/Herr Wischer

(6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

..... Tel. 0170/9014821 od. 09383/6837

Wasserwart Herr Ebert

**Entsorgung von Grüngutabfällen, Reisig und
Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und
Elektrokleingeräten sowie Metallschrott**

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis November jeden Samstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 7 € in der Stadtkasse erworben werden.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. 09555/921045

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. 09381/1245

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. 09382/5989

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. 09721/1431

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

(Tel. 09383/9750-15 oder -16) bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Post-Service-Filiale Prichsenstadt

Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt.

Montag bis Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Bereitschaftspraxis Kitzinger Land**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten des behandelnden Arztes

Polizei110**Feuerwehr und Rettungsdienst.....112**
**Kontaktadressen Nachbarschaftshilfe
Großgemeinde Prichsenstadt**

Hildegund Bauer, Tel. 09383/1592

Email: bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Tel. 09383/903945

Email: RSchlehr@aol.com

Impressum**Prichsenstädter Nachrichten**

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim

Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der 1. Bürgermeister der Stadt Prichsenstadt René Schlehr oder Vertreter im Amt
Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, www.prichsenstadt.de

Telefon 09383/9750-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Einzelexemplare Im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Annahmeschluss für das Amtsblatt vom Freitag, 20.06.2025

Aufgrund des Feiertags am Pfingstmontag ist der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 20.06.2025 schon am **Dienstag, 10.06.2025, 8.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung.

Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine E-Mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

(Fotos und Logos bitte als eigene JPEG-Datei übermitteln)

Zahnärztliche Bereitschaft und Apothekennotdienst

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Samstag 07.06.2025 bis Montag 09.06.2025

Dr. Barbara Kromholz, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/90111

Samstag 14.06.2025 und Sonntag 15.06.2025

Dentafamily MVZ Wiesentheid, Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid

Fronleichnam 19.06.2025

Andreas Balogh, Wiesenstr. 17, 97355 Rüdenhausen

Apothekennotdienst

www.aponet.de

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Samstag 07.06.2025

Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/5963

Sonntag 08.06.2025

Sonnenapotheke am Markt, Marktplatz 5, 97359 Schwarzach, Tel. 09324/9780700

Montag 09.06.2025

Markt-Apotheke, Marktplatz 7-9, 96152 Burghaslach, Tel. 09552/214

Dienstag 10.06.2025

Apotheke Ebrach, Brucksteigstr. 1, 96157 Ebrach, Tel. 09553/505

Mittwoch 11.06.2025

Sonnenapotheke am Markt, Marktplatz 5, 97359 Schwarzach, Tel. 09324/9780700

Donnerstag 12.06.2025

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach, Tel. 09381/4100

Freitag 13.06.2025

Schloss-Apotheke, Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit, Tel. 09332/3046

Samstag 14.06.2025

Brücken-Apotheke, Hindenburgring Süd 2, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/91760

Sonntag 15.06.2025

Franconia-Apotheke, Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383/9096750

Montag 16.06.2025

Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14, 97424 Schweinfurt, Tel. 09721/82130

Dienstag 17.06.2025

St. Florian-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/6733

Mittwoch 18.06.2025

Adler-Apotheke, Marktstr. 6, 97340 Marktbreit, Tel. 09332/3423

Donnerstag 19.06.2025

Apotheke Ebrach, Brucksteigstr. 1, 96157 Ebrach, Tel. 09553/505

Freitag 20.06.2025

Falter-Apotheke, Falterstr. 15, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/4894

Besuchszeiten des Rathauses Prichsenstadt

Innerhalb der Besuchszeiten des Rathauses Prichsenstadt stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung immer gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Die Besuchszeiten des Rathauses sind:

<i>Montag bis Freitag:</i>	<i>08.00 – 12.00 Uhr</i>
<i>Mittwoch (zusätzlich):</i>	<i>16.00 – 18.00 Uhr</i>

Sollten die Besuchszeiten des Rathauses nicht genügen, können mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter/in gerne auch außerhalb dieser Zeiten Termine vereinbart werden. Dies bietet sich vor allem für umfangreichere Anträge und Anliegen an, wie z.B. für Rentenanträge, Anmeldungen zur Eheschließung usw.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir uns die Zeit außerhalb der Besuchszeiten für Gesprächstermine mit Bürgern reservieren und diese Gesprächstermine aus organisatorischen Gründen nur nach Vereinbarung erfolgen können.

Ratten in der Großgemeinde

In der Kanalisation werden die Ratten von der Stadtverwaltung bereits bekämpft. Die Verwaltung bittet die Anwohner um Mithilfe gegen die Ratten vorzugehen. Sie können wie folgt mitwirken:

- Keine Speisereste in der Natur oder den Kompost entsorgen u.a. Schalen von Gemüse und Eiern, Bananenschalen, etc.,
- gelbe Säcke erst kurz vor Abholung rausstellen,
- offenes Tierfutter wie Vogel- und Katzenfutter lockt Ratten an,
- Frischwasserquellen locken Ratten an (u.a. Trinkschalen) und
- Lebensmittel sollten nicht über die Toilette entsorgt werden

Hinweise zur Entsorgung von Trauerkränzen an den Friedhöfen

Die Stadt Prichsenstadt weist darauf hin, dass der innere Kern von Trauerkränzen in der Regel aus Kunststoff besteht.

Die Kerne der Trauerkränze dürfen daher nicht in die Abfallboxen am Friedhof verbracht werden. Sie sind über die Abfallbeseitigung (Restmülltonne) zu entsorgen. Das Grüngut kann nach wie vor in die Grüngutboxen verbracht werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Bürgerbüro als Ansprechpartner unter Tel. 09383/9750-15 gerne zur Verfügung.

Verschmutzung der Feldflur durch Plastikfolien

Leider muss festgestellt werden, dass Plastikfolien in der Flur verstreut liegen. Die Stadtverwaltung bittet insbesondere die Spargelbauern für eine ordnungsgemäße Befestigung und ggf. Entsorgung der Folien zu sorgen. Herrenlose Folien können Verstopfungen in Durchlässen von Wassergräben oder Verkehrsfährdungen verursachen.

Die Stadt wirbt zugunsten der örtlichen Betriebe um Gäste, Wanderer und Radfahrer. Bitte sorgen Sie dafür, dass unser schönes Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

Was ist bei Veranstaltungen zu beachten?

(z.B. Dorffeste, marktähnliche Veranstaltungen, Vereinsfeiern (nicht nur für Mitglieder), Kirchweihveranstaltungen)

1. Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

Sofern eine **öffentliche Veranstaltung**, welche für jedermann zugänglich ist, abgehalten werden soll, bedarf dies einer entsprechenden **schriftlichen Anzeige**. Diese ist bei der Stadt Prichsenstadt einzureichen. Vordrucke hierfür erhalten Sie im Bürgerbüro (EG, Zimmer 1) oder auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de, Rubrik Stadtverwaltung, Formulare, Veranstaltung - Anzeige zum Ausfüllen per PC.

Für Veranstaltungsanzeigen wird eine Gebühr in Höhe von 30,- € erhoben. Geht die Veranstaltungsanzeige mindestens **eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** bei der Stadt Prichsenstadt ein, so ist eine Gebühr von 7,50 € zu entrichten.

2. Gaststättenrechtliche Erlaubnis (§ 12 GastG)

Weiterhin ist für eine Veranstaltung, bei der **alkoholische Getränke** ausgegeben werden, eine vorübergehende **gaststättenrechtliche Erlaubnis** nach § 12 GastG zu beantragen. Vordrucke hierfür erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter der Rubrik Stadtverwaltung, Formulare, Veranstaltung - Antrag auf Gestattung GastG §12.

Hierbei fallen folgende Gebühren an:

Bewirtschaftungsfläche	1 Tag	Bis 3 Tage	Bis 7 Tage	Über 7 Tage
bis 250 qm	50 €	60 €	100 €	150 €
bis 500 qm	80 €	100 €	150 €	200 €
bis 1000 qm	100 €	150 €	200 €	300 €
über 1000 qm	150 €	200 €	300 €	400 €

Sofern der Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis **mindestens 20 Kalendertage** vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Prichsenstadt eingeht, werden folgende Gebühren erhoben:

Bewirtschaftungsfläche	1 Tag	Bis 3 Tage	Bis 7 Tage	Über 7 Tage
bis 250 qm	25 €	30 €	50 €	100 €
bis 500 qm	50 €	75 €	100 €	150 €
bis 1000 qm	75 €	100 €	150 €	200 €
über 1000 qm	100 €	150 €	200 €	300 €

HINWEIS:

Sollte für Ihren Veranstaltungsort (Sportheim, Schützenhaus o. ä.) bereits eine **gaststättenrechtliche Konzession** nach § 2 Gaststättengesetz vom Landratsamt Kitzingen bestehen, ist für Ihre Veranstaltungen **nur eine Veranstaltungsanzeige** erforderlich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Bürgerbüro oder unter der Telefonnummer 09383/9750-15 o. -16.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Für Fragen rund um das Thema Rente stehen Ihnen die Niederlassungen der Deutschen Rentenversicherungen sowie die Beratungsstellen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung im näheren Umkreis gerne zur Verfügung.

Daneben können Sie auch die umfangreichen Online-Dienste nutzen. So ist es zum Beispiel möglich, einen Renten- oder Rehabilitationsantrag elektronisch zu stellen, einen Versicherungsverlauf, eine Rentenauskunft anzufordern oder verschiedene Online-Rechner zu nutzen.

Auskunfts- und Beratungsstellen

Deutsche Rentenversicherung Friedenstr. 12-14 97072 Würzburg	Tel. Terminvereinbarung: 0800 1000 48018 oder 0931/802-3030
Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag - (Stadtverwaltung) Marktplatz 1 97332 Volkach	Tel. Terminvereinbarung: 09381/40121
Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag - (Stadtverwaltung) Kaiserstraße 13-15 97318 Kitzingen	Tel. Terminvereinbarung: 09321/203-320

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Conradi gerne unter der Telefonnummer 09383/975011 sowie per E-Mail: conradi.ilona@prichsenstadt.de zur Verfügung.

Einzäunungen für Baumaufzucht im Wald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unseren Wäldern der Großgemeinde können Sie immer wieder eingezäunte Bereiche sehen. Diese dienen der Aufzucht von Bäumen und sind als Schutz für die Setzlinge und Jungpflanzen vor Verbiss durch Tiere dort aufgestellt. Die Einzäunung ist eine aufwändige und kostspielige Arbeit der Waldbesitzer, die aber uns allen zugutekommt, denn der Erhalt unserer Wälder ist eine ganz wichtige Aufgabe, gerade in den Zeiten des Klimawandels. Ich darf Sie daher eindringlich bitten, diese Zäune nicht zu beschädigen oder, wenn Sie Schäden an Zäunen feststellen, die Verwaltung zu informieren. Wir kümmern uns dann darum, den Waldbesitzer zu verständigen. Bitte helfen auch Sie mit, unsere grünen Lungen in der Natur zu erhalten! Vielen Dank!

Ihr

René Schlehr

1.Bürgermeister

Seniorenbetreuung in Prichsenstadt

Frau Alexandra Martin trat zum 01.07.2020 die Nachfolge von Frau Dr. Reiche als ehrenamtliche Seniorenbetreuerin der Hospitalstiftung an.

Die Seniorenbetreuerin der Hospitalstiftung Prichsenstadt betreut ältere Bürger, die nicht mit Angehörigen zusammenleben und von diesen betreut werden, sondern im Alltag auf sich alleine gestellt sind und aus verschiedenen Gründen Hilfestellungen benötigen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Beratung und Unterstützung von Seniorinnen und Senioren. Daneben informiert Frau Martin hilfebedürftige Personen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme sozialer Dienste und stellt entsprechende Kontakte her. Die Leistungen von Frau Martin sind für Bürger der Stadt Prichsenstadt kostenfrei. Bei Bedarf ist Frau Martin unter der Rufnummer 0 93 83 / 90 49 76 7 oder 0162 405 7231 erreichbar.

Wir weisen darauf hin, dass die Seniorenbetreuung der Hospitalstiftung Prichsenstadt keine Leistungen erbringt, die durch Sozialversicherungsträger im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung geleistet werden. Eine Konkurrenz zwischen den Leistungen der Seniorenbetreuung Prichsenstadt und den Sozialversicherungsträgern entsteht daher nicht.

Reinhaltung der Gehwege und der Straßenränder von Gras, Unkraut und Schmutz

Gemäß der Verordnung über Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit die Gehbahnen und Fahrbahnränder, der an ihrem Grundstück angrenzenden Straße zu reinigen.

Wie erst kürzlich festgestellt werden musste, kommen viele Grundstückseigentümer der allgemeinen Reinhaltungs- und Sorgfaltspflicht teilweise schon längere Zeit nicht mehr nach. Aus dem abgelagerten Sand und Boden wächst bereits Gras und Unkraut.

Die Stadt Prichsenstadt fordert freundlich dazu auf, die öffentlichen Gehwege und die Fahrbahnränder sauber zu halten und insbesondere auch von Gras- und Unkrautbewuchs freizuhalten. Dies gilt vor allem auch für die wasserführende Rinne an der Bordsteinkante. Selbstverständlich gilt diese Pflicht auch für die öffentliche Straßenfläche (in der Regel 0,5 – 1 Meter) entlang des Anwesens, wenn kein ausgesprochener Gehweg vorhanden ist. Wir bitten alle Grundstückseigentümer um Verständnis für diese notwendige Aufforderung. Der Grasbewuchs kann an den Gehwegen und an den Pflasterzeilen auf Dauer erhebliche Schäden anrichten. Das Wurzelwerk ist in der Lage, sowohl die Teerfläche zu zerstören, als auch die Fugen der Pflasterzeilen aufzubrechen. Das dort eindringende Wasser verursacht dann im Winter weitere kostspielige Frostschäden. Selbstverständlich ist die Reinhaltung auch eine objektive Frage, die wesentlich zur Ortsverschönerung beiträgt.

Anregungen nimmt hierzu Frau Müller gerne unter der Telefonnummer 09383/9750-10 oder per Email mueller.heidi@prichsenstadt.de gerne entgegen.

Informationen zur Sicherheit im und am Wasser

Bundesweit ertrinken jährlich zahlreiche Menschen. Dazu kommen viele Beinahe-Ertrinkungsfälle, die häufig schwerwiegende Beeinträchtigungen und Behinderungen für die Betroffenen zur Folge haben und für die Familien eine große Belastung mit sich bringen.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) setzt sich wirkungsvoll für die Sicherheit im und am Wasser ein und beugt Ertrinkungsunfällen vor.

Die Broschüren „Sicher am Wasser“ und die „Baderegeln“ sollen Eltern und Kinder sensibilisieren im Schwimmbad, am Badensee und auch im privaten Umfeld auf mögliche Ertrinkungsgefahren zu achten.

Broschüren liegen bei der Stadtverwaltung am Prospektständer im Erdgeschoss kostenlos zur Abholung bereit.

Benutzung von Drohnen und Multikopter

In der Stadtverwaltung von Prichsenstadt gehen immer wieder Beschwerden ein, dass Drohnen im Umfeld von Wohngebieten zum Einsatz kommen. Da sich diese Geräte grundsätzlich immer größerer Beliebtheit erfreuen, um u. a. mit Luftbilddaufnahmen und Filmen bestimmte Dinge festzuhalten, weist die Verwaltung freundlich darauf hin, dass auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen und des Unfallschutzes vorzubeugend mit Wirkung vom 07.04.2017 durch den Bundesverkehrsminister eine entsprechende Verordnung zur Nutzung von Drohnen erlassen wurde, um deren Beachtung dringend gebeten wird.

Darin wird explizit darauf hingewiesen, dass Drohnen und Multikopter, die optische oder akustische Funksignale empfangen, aufzeichnen oder übertragen können, nicht über Wohngrundstücken eingesetzt werden dürfen – unabhängig vom Gewicht. **Kameradrohnen über bewohnten Gebieten / im Wohngebiet sind damit grundsätzlich verboten.**

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, um hier Missverständnisse und ggf. rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Tiere und Pflanzen schützen

Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften.

So dürfen – auch im Hausgarten – Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, brütende Vogelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

Hecken schneiden

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – gestellt werden. Die Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengraben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder beseitigt werden. Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zugelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, je-

doch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

Vom Aussterben bedroht

Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken, Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurz, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnelken, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.

Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraußregelung: Sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.

Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.

Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen (09321) 928 –6210 bis 6212 und 6214, Email: naturschutz@kitzingen.de

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet **bei vorheriger Terminvereinbarung** (Telefon: 09381/80810) am Mittwoch, den **11.06.2025** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit von **16.00 Uhr – 18.00 Uhr** statt.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **18.06.2025** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder 09321 928 1100 wird gebeten.

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom **10.06.2025, 22:00 Uhr bis 12.06.2025, 18:00 Uhr** führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach, Gerolzhofen, Schwarzach am Main, Järkendorf sowie Neuses am Sand beansprucht. Wegen der geringen Anzahl an Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom **02.06.2025 bis 30.06.2025** führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.

Landratsamt Kitzingen

Abfallentsorgungsgebühren 2025

Zum **1. Juli** sind die Abfallentsorgungsgebühren fällig. Sie umfassen den Zeitraum Januar bis Dezember 2025 (Vorauszahlung für das Jahr 2025) und Endabrechnung des Vorjahres. Das Landratsamt Kitzingen bittet, den Zahlungstermin einzuhalten. Somit vermeiden Sie zusätzliche Kosten.

Wie hoch ist die Gebühr 2025?

Die Höhe der Abfallgebühr steht im zuletzt erteilten Gebührenbescheid unter „Zahlungsbetrag zum 01.07.2025“. Dieser Bescheid wurde Anfang März an die Grundstückseigentümer verschickt. Wurde für die Abfallgebühr ein SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) erteilt, so wird der Zahlungsbetrag automatisch zum 1. Juli 2025 vom angegebenen Konto abgebucht. Ein Hinweis darauf findet sich im Bescheid.

Nichtabbucher / Selbstzahler

Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, so ist der Zahlungsbetrag auf eines der Konten des Landkreises Kitzingen zu überweisen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN DE60 7905 0000 0042 0665 06, BIC BYLADEM1SWU
- VR-Bank Kitzingen eG, IBAN DE10 7919 0000 0001 9338 84, BIC GENODEF1KT1

Für künftige Fälligkeiten empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

Noch Fragen?

Die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen helfen weiter: Frau Richmond, Tel. (09321) 928 – 1202 und Frau Henke, Tel. (09321) 928 – 1203

Aus Kindergarten und Schule

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. informiert

Sprechzeiten der Musikschulleitung:
Telefon: Musikschulbüro Mo 10:00-12:00Uhr, Di 14:30-16:30Uhr: 09383 / 90 92 181 (außer in den Ferien)
E-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de
Stets aktuell informiert: www.musikschule-steigerwald.de

Herzliche Einladung zu unserem Konzert der Unterstufen am 1. Juni 2025 in Castell

Am Sonntag haben wir die Ehre und Freude, für unser Konzert unserer jungen Talente die wunderschöne Kirche in Castell nutzen zu dürfen. Um **16:00 Uhr** bieten unsere Schülerinnen und Schüler der Unterstufe ein buntes Programm und freuen sich über viele Besucher.

Der Eintritt ist – wie immer – frei, Spenden sind natürlich sehr willkommen.

Unsere Schnupperwoche vom 02.06. bis zum 06.06.

Eine Woche vor den Pfingstferien haben Sie und Ihre Kinder die Gelegenheit, unseren Lehrkräften „auf die Finger zu schauen“ und hautnah die unterschiedlichsten Instrumente kennenzulernen. Auf unserer Homepage www.musikschule-steigerwald.de finden Sie auf der Startseite einen Raumbelungsplan mit den entsprechenden Namen, Instrumenten und Uhrzeiten. Eine Voranmeldung zum Schnuppern ist nicht nötig, einfach anklopfen, den Raum betreten und dem Unterrichtsgeschehen folgen. Gerne nehmen sich unsere Lehrkräfte Zeit für Ihre Fragen.

Neu- und Wiederanmeldungen noch bis zum 30. Juni!

Seit dem 1. Mai 2025 läuft die Anmeldezeit für unsere Sing- und Musikschule. Auch Schüler, die bereits bei uns angemeldet sind und den Unterricht im nächsten Schuljahr gerne fortsetzen möchten, melden sich bitte bis zum 30. Juni online über unsere Homepage an.

Vorankündigung: Am 6. Juli um 16:00 Uhr findet unser Konzert der Oberstufen im „Haus des Gastes“ in Abtswind statt. Wir freuen uns schon sehr, diesen Veranstaltungsort wie im vergangenen Jahr wieder nutzen zu dürfen.

Monika Klüpfel, Musikschulleitung

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Samstag 07. Juni

Ge 18.30 Messfeier, A. Bracharz

Sonntag 08. Juni PFINGSTEN

La 9.00 Messfeier, entfällt
La 9.00 Wort-Gottes-Feier, L. Kleinschnitz
Wi 10.30 Messfeier – Livestream, AU
St 10.30 Messfeier, A. Hartung
Wi 14.00 Tauffeier Hanna u. Helena Kielbowicz, L. Kleinschnitz

Montag 09. Juni PFINGSTMONTAG

Ki 9.00 Wort-Gottes-Feier, A. Günther
Ki 9.00 Messfeier, entfällt
Wi 10.30 Wort-Gottes-Feier, W. Knaier
Ki 16.00 Wort-Gottes-Feier Andacht am weißen Kreuz, R. Neuner

Dienstag 10. Juni

Wi 8.30 Laudes (Kirche)
Wi 15.00 Messfeier Seniorenresidenz, P. Philippus

Mittwoch 11. Juni

Wi 18.30 Messfeier, P. Isaak

Freitag 13. Juni

Jä 18.30 Messfeier Patrozinium, P. Philippus

Samstag 14. Juni

Ki 18.30 Messfeier, entfällt

Sonntag 15. Juni DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Ne 9.00 Messfeier, M. Eller
Wi 10.30 Messfeier – Livestream, M. Eller
La 18.00 Andacht an Dreifaltigkeitskapelle, Team vor Ort

Dienstag 17. Juni

Wi 8.30 Laudes (Kirche), entfällt
St 18.30 Messfeier, P. Isaak

Donnerstag 19. Juni HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI FRONLEICHNAM

St 9.00 Wort-Gottes-Feier mit anschl. Prozession, St. Kleinhenz

Wi 9.00 Messfeier mit anssl. Prozession – Livestream, P. Philippus

Freitag 20. Juni

Wi 8.30 Messfeier, M. Eller

Ki 18.30 Messfeier Prozession, P. Isaak

Samstag 21. Juni

Ki 18.30 Andacht Johannisfeuer am Dorfplatz, N. Zapf

Wi 18.30 Messfeier – Livestream, P. Philippus

Sonntag 22. Juni

Pr 10.30 Messfeier, P. Philippus

La 14.00 Tauffeier Florian Sehne, P. Isaak

Unsere Kontaktdaten:

- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 - 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 - 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 - 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:

Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324 - 98 18 08** (Sollte der/die Diensthabende kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)

Evangelisches Pfarramt Prichsenstadt/Bimbach

Liebe Gemeindeglieder,

diesen Sonntag feiern wir Pfingsten, das Fest des Hl. Geistes, manche sagen auch wir feiern den Geburtstag der Kirche.

Nun wenn man Geburtstag feiert, dann lädt man gewöhnlich Gäste ein und serviert ein Mahl. Das ist auch an Pfingsten so. Und man stößt auf das Wohl des Geburtstagskindes an und wünscht ihm langes Leben. Und die Kirche ist nun nicht mehr ganz jung – über 2000 Jahre alt.

Wie lange hat sie noch vor sich? Hoffentlich nach viele Jahre. Aber das liegt bei der Kirche vor allem an den Gästen. Kommen Sie? Lassen Sie sich einladen? Gibt es was zu feiern?

Und darüber nachzudenken – dazu feiern wir Pfingsten.

Willkommen zum Geburtstag der Kirche!

Gott befohlen,

Ihr Pfarrer Martin Voß

Das Pfarramt bleibt am 19. Juni 2025 aufgrund des Feiertags geschlossen.

Die generellen Öffnungszeiten des Evang. Pfarramts Prichsenstadt sind Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr. Telefon: 09383-7190; E-Mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de
Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

07.06.2025, ökumenische „Stunde der Lichter“ am Vorabend von Pfingsten

18.00 Uhr Altenschönbach, Pfarrer Voß und Tanja Voß

08.06.2025, Gottesdienst an Pfingstsonntag mit Prädikanten-ehrung

09.30 Uhr Prichsenstadt, Prädikant Adami und Pfarrer Voß

08.06.2025, Gottesdienst an Pfingstsonntag

09.30 Uhr Bimbach, N.N. – **Dieser Gottesdienst muss leider entfallen!**

09.06.2025, Gottesdienst an Pfingstmontag

09.30 Uhr Brunnau, Pfarrer Voß

09.06.2025, ökum. Freiluftgottesdienst an Pfingstmontag am Weißen Kreuz mit den Posaunenchor Altschönbach und Prichsenstadt + Pri-Bi Chor (siehe Einladung)

16.00 Uhr Weißes Kreuz Kirchschönbach, Pfarrer Voß

15.06.2025, Freiluft-„Seegottesdienst“ i.R. des Lochmühlfestes an Trinitatis (siehe Einladung)

10.00 Uhr Lochmühlsee Altschönbach, Pfarrer i.R. Eyßlein

22.06.2025, Gottesdienst am 1. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Brunnau, Pfarrer Voß

Einladung zu besonderen Gottesdiensten:

Ökumenische „STUNDE DER LICHTER“ am 07. Juni 2025, 18 Uhr in der St.-Marien-Kirche Altschönbach. MIT GEBETEN UND LIEDERN AUS TAIZÉ: Eine knappe Stunde - Innehalten, zur Ruhe kommen, miteinander singen und beten.

Ökumenischer Pfingstgottesdienst am „Weißen Kreuz“

Wie jedes Jahr feiern wir den Gottesdienst an Pfingstmontag, den **09. Juni 2025 ab 16.00 Uhr**, am „Weißen Kreuz“ in den Weinbergen von Kirchschönbach. Auch dieses Jahr werden die Posaunenchor aus Altschönbach und Prichsenstadt sowie zum ersten Mal auch der „Pri-Bi“ Kirchenchor den ökumenisch gestalteten Gottesdienst musikalisch begleiten. Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Lochmühlfest mit „Seegottesdienst“

Herzliche Einladung zum „Seegottesdienst“ am **Sonntag, den 15. Juni 2025** am „Lochmühlsee“ in Altschönbach **ab 10.00 Uhr** im Rahmen des Lochmühlfestes mit anschließender Bewirtung und Begegnung ein. Musikalisch begleitet von den Posaunenchor Altschönbach und Prichsenstadt sowie dem Gesangsverein Altschönbach.

Bücherei und Lesestübchen – Öffnungszeiten:

Lesestübchen immer mittwochs **ab 14.30 Uhr**

Bücherei immer mittwochs von **16.00 bis 18.00 Uhr**

Zu finden im Pfarrhof Prichsenstadt / Lesestübchen im Gemeindegottesaal – Bücherei Eingang links

Vereinsnachrichten

Feuerwehrverein Kirchschönbach e.V.

Am Samstag, den **21. Juni 2025** lädt der Feuerwehrverein Kirchschönbach e.V. Jung und Alt zum alljährlichen Johannisfeuer am Dorfplatz recht herzlich ein. Beginn ist bereits schon um **16.30 Uhr**, um 18.30 Uhr findet dann eine kurze Andacht zur Segnung und Entzünden des Feuers statt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer, unter anderem diesmal mit Hamburger, Steaks, Bratwurst und Fassbier bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft

Julian Haut, Schriftführer

Sportverein Kirchschönbach 1926 e.V.

Einladung an alle –

Achtung Terminänderung!!!

Unser Sportheim hat erst wieder am **2. Freitag (13.06.2025) ab 18:00 Uhr** geöffnet.

Stärkung gibt es bei einem Grillbuffet mit selbstgemachten Salaten. Wir würden uns freuen, wenn ihr uns mit einem leckeren Salat unterstützt. Eine kurze Nachricht diesbezüglich, an die Telefonnummer: 0170/9348371 wäre super. Danach geht das Wirtschaftsteam erstmal in die Sommerpause.

Auf Euer Kommen freuen sich das Küchenteam und die

Vorstandschaft des SV Kirchschönbach.

Feuerwehrverein Neudorf 1996 e.V.

Einladung zum Dorffest 2025 in Neudorf

Die FFW Neudorf lädt auch dieses Jahr wieder zum Dorffest am Gemeinschaftshaus zum Feiern ein.

Wann: **Samstag 14.06.2025**, Beginn: **18:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Ein Festzelt steht zur Verfügung.

Für den besonderen Spaß unserer jungen Gäste bieten wir von ca. 18:00 – 20:00 Uhr einen Basteltisch mit verschiedenen Aktionen an.
Die FFW Neudorf freut sich auf euer Kommen bei gemütlichen Stunden!

Verein Alt Prichsenstadt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Mitglieder,
hiermit laden wir Euch ein zur Jahreshauptversammlung, **FREITAG, den 20.06.2025 um 19:00 Uhr** im Gasthaus „Grüner Baum“ in Prichsenstadt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. und 2. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Antrag durch die Rechnungsprüfer auf Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zu Punkt 7 sind schriftlich oder per Email bis spätestens **13. Juni 2025** einzureichen:

Ursula Reisinger -

Balthasar-Neumann-Straße 5 - 97353 Wiesentheid

u-reisinger@t-online.de

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und hoffen auf rege Teilnahme.

Der Vorstand Verein Alt Prichsenstadt e.V.

VLF Kitzingen - Würzburg

Es sind noch Plätze frei!!!

1-tägige Busfahrt nach Oberfranken mit Theaterbesuch im Freilichttheater Trebgast

Termin: **Freitag, 20.06.2025 von 11.30 – ca. 24.00 Uhr**
Treffpunkt: Parkplatz AELF Kitzingen, Mainbernheimer Str. 103, 97318 Kitzingen
Kosten: 55,00 € / Person

Programm (Änderungen vorbehalten):

11.30 Uhr Abfahrt nach Bayreuth
13.45 Uhr Besichtigung Markgräfliches Opernhaus (UNESCO-Weltkulturerbe)
15.15 Uhr freie Zeit in Bayreuth
17.30 Uhr Besuch der Naturkräuterschmiede Harsdorf und Abendessen (Verzehr auf eigene Kosten)
20.30 Uhr Freilichttheater Trebgast
Theaterstück: Ladies Night; Herzergreifende Komödie darüber, dass man manchmal alles loslassen muss, um sich selbst zu finden.

ca. 22.00 Uhr Heimfahrt

ca. 24.00 Uhr geplante Ankunft in Kitzingen

Weitere Auskünfte und Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel.: 09321 3009-0.

BBV Kitzingen

Der Bayerische Bauernverband in Kitzingen hat in den kommenden Wochen und Monaten Angebote für Groß und Klein in Zusammenarbeit mit dem BBV Bildungswerk und der BBV Touristik.

Pfingstferien:

Kochkurs für Kinder „Pfannkuchen mal anders“

Für alle kleinen Küchenfans zwischen 7 und 11 Jahren gibt es in den Pfingstferien noch freie Plätze in unserem Kochkurs. Unter dem Motto „Die Vielfältigkeit des Pfannkuchens“ lernen Kinder

auf spielerische Weise verschiedene Varianten dieses Klassikers kennen – von süß bis herzhaft.

Tagesfahrt nach Kulmbach – Handwerk, Geschichte und Genuss

Am 23. Juni sowie an weiteren Terminen im Juli laden wir zu einer abwechslungsreichen Tagesfahrt ein. Das Programm startet mit einer Führung in einer Korbflechterei nahe Kulmbach. Anschließend entdecken die Teilnehmenden bei einem geführten Stadtrundgang die malerische Altstadt Kulmbachs. Auf der Rückfahrt erwartet die Gruppe eine exklusive Schlossführung in Ebrach, abgerundet durch ein gemeinsames Abendessen. Auch hier sind noch Plätze frei – Anmeldung über die Geschäftsstelle.

Flugreise nach Madeira

Für Reiselustige bietet der Bayerische Bauernverband vom 16. bis 23. Oktober 2025 eine Flugreise nach Madeira an.: Das detaillierte Reiseprogramm, Informationen zu den Kosten sowie zur Anmeldung erhalten Interessierte ebenfalls über die Geschäftsstelle.

Für alle Veranstaltungen gilt: Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 09321/13460 oder auf <https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/kitzingen>

Verschiedenes

SVLFG macht sich für Frauengesundheit stark

Die Gesundheit von Frauen mit diversen Angeboten zu stärken, ist ein großes Ziel der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Der Internationale Aktionstag Frauengesundheit am 28. Mai ist für die SVLFG ein willkommener Anlass darauf hinzuweisen: Spezielle Informationen erhalten Frauen in der Grünen Branche auf der Internetseite www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branchen. Die SVLFG unterstützt Frauen ebenso bei der Gesundheitsförderung mit Gesundheitskursen sowie Vorsorge- und Kurzkuren. Mehr Informationen hierüber finden sich unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden und www.svlfg.de/lkk-kurzkuren. Auch das Frauengesundheitsportal des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit bietet unter www.frauengesundheitsportal.de Wissenswerte zu Themen wie Bewegung und Sport, Gesunder älter werden, Gesunder Schlaf, Psychische Gesundheit sowie zur Frauengesundheitsforschung. Daneben gibt es Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen.

Auch wichtig: Darmspiegelung für Frauen ab 50

Seit April 2025 können Frauen ab 50 eine Darmspiegelung beanspruchen statt wie bisher erst ab 55. Mit dieser Absenkung der Altersgrenze wurde der Anspruch von Frauen an den der Männer angeglichen. Nähere Informationen hierzu gibt es unter www.g-ba.de und Eingabe des Suchbegriffs „Programm zur Früherkennung von Darmkrebs“.

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastfamilien gesucht: Sechs Jungen aus Brasilien freuen sich auf Deutschland!

Sechs Schüler aus Porto Alegre (Brasilien), im Alter von 14 bis 16 Jahren, suchen im Zeitraum vom 22.06 - 26.07.25 nette Gastfamilien in Deutschland. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interesse? Dann melden Sie sich bei:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

Telefon: 0711 – 6586533

E-Mail: gsp@djobw.de | Web: www.gastschuelerprogramm.de

5	2			1			8	
6	3	8						1
		1	7		3	5		
		9	2			1	3	8
1	7	3			8	2		
		6	4		2	9		
3						6	4	2
	9			6			7	3

5	2	7	9	1	6	3	8	4
6	3	8	5	2	4	7	9	1
9	4	1	7	8	3	5	2	6
4	6	9	2	5	7	1	3	8
8	5	2	3	9	1	4	6	7
1	7	3	6	4	8	2	5	9
7	8	6	4	3	2	9	1	5
3	1	5	8	7	9	6	4	2
2	9	4	1	6	5	8	7	3

Kreuzworträtsel | Sudoku

-ANZEIGE- (djd-k). Die Leistungen der rund zehn Millionen Veteraninnen und Veteranen in Deutschland für Frieden, Freiheit, Demokratie und eine starke Gesellschaft werden am 15. Juni 2025 mit dem 1. Nationalen Veteranentag geehrt. Deutschlandweit finden mehr als 100 Veranstaltungen statt. Infos: www.veteranentag.gov.de. Auch die zentrale Feier am Reichstagsgebäude in Berlin wird ein fröhliches Fest für alle: von einer

Hüpfburg für die jüngsten Besucherinnen und Besucher über kulinarische Köstlichkeiten bis hin zum abwechslungsreichen Bühnenprogramm. Angefangen mit Livemusik, etwa von Michael Schulte, Glasperlenspiel und Laith Al-Deen mitsamt der Big Band der Bundeswehr, über Podiumsdiskussionen bis hin zu Livestreams soll der Tag den Veteraninnen und Veteranen gerecht werden – und den Dialog anstoßen.

-ANZEIGE- (djd-k). In einer sich ständig wandelnden Welt müssen Menschen ihre Anlagestrategien an die neuen Herausforderungen und Chancen anpassen. „Private Investoren sollten darauf achten, dass ihr strategischer Partner bei der Anlageoptimierung über ausreichend Kapitalstärke verfügt, denn erst sie bietet die Flexibilität, in verschiedenen Anlageklassen zu investieren, sei es in traditionelle Märkte oder in alternative, börsennotierte Unternehmen.“

senunabhängige Investments“, betont Roman Lutz, Leiter des Geschäftsfeldes Capital Solutions bei der Allianz Lebensversicherung. Der Zugang zu solchen Märkten eröffne die Möglichkeit, von stabilen Erträgen und langfristigen Wachstumschancen zu profitieren. „Wesentlicher Faktor für den Anlageerfolg ist zudem die Fähigkeit, Risiken zu identifizieren und effektiv zu managen“, so Lutz.

Vorname des dt. Modells Schiffer		Gefrorenes	Wochenende (engl.)		verwirrt		skandinavische Hauptstadt	Abstammung	französische Anrede (Abk.)	chinesischer Politiker †	nord-amerikanischer Indianer	Spitzname Lincolns	Kitzbühler Abfahrts-piste			Satz
antikes Zupf-instrument	→				erst-geborener Sohn	→										
→					zu Ende, vollendet		eine Märchen-figur	→								Ruhe-gelder
Herr-scher-titel			Seil zum Segelzu-sammen-holen		Volks-kunde, -musik	→							Ausstel-lungs-gebäude		Hei-ligen-name	
Beson-derheit		US-Schau-spieler (Richard)	→				franzö-sisch: Straße	→		Kraftfah-rerorgani-sation (Abk.)		Spiel-einsatz	→			
→							ugs.: in Ordnung		telefo-nieren	→						
→					Bassin		schmale Wege	→				Ball-rückspiel beim Tennis		Abk.: von Tausend	→	
Vorname des Fuß-ballers Beckham	Kölner Karne-vals-ruf	latei-nisch: nichts		See-räuber	→				Ältesten-rat		franzö-sischer Frauen-name	→				
entspre-chend	→						kleiner Kratzer		schrub-ben, heftig reiben	→						
Sklavin in der Oper ‚Tu-randot‘	→			indiani-sche Sprach-familie		An-sprache	→			juristi-sche Abk. für Drogen	→			latei-nisch: wo		Qua-drille-figur
ehem. Name e. afrik. Staats			motorlos fliegen	→						franzö-sisch: dich	int. Kfz-Z. Türkei		franzö-sischer unbest. Artikel	→		
→					dt. Kompo-nist † 1847	→			Merkmal, Eigen-schaft	→						
Wasser-fahrzeug	→					vibri-eren, beben	→						japani-sches Heilig-tum	→		

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Petersgrat bei Joditz
© Jochen Bake / Frankenwald Tourismus

Frankenwald

Der Frankenwald – ein deutsches Mittelgebirge, Naturpark und historischer Boden im Norden Bayerns. Nur auf den ersten Blick präsentiert er sich weniger spektakulär als die See oder das Hochgebirge, denn er ist landschaftlich unvergleichlich vielfältig. Als Bayerns erste Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“ besticht der Frankenwald durch seine authentische Ursprünglichkeit abseits des Massentourismus. Die Naturregion zwischen Thüringen im Norden, dem Vogtland und Fichtelgebirge im Osten, der Fränkischen Schweiz im Süden und dem Oberen Maintal-Coburger Land im Westen begeistert Erholungssuchende, Wanderer, Radfahrer sowie Genussurlauber. **TreffpunktDeutschland.de/frankenwald**



© Hajo Dietz / Bayerische Schlösserverwaltung (www.schloesser.bayern.de)

Plassenburg

Hoch über Kulmbach thronend, zeugt die imposante Buranlage, die 1135 erstmals erwähnt wird, von einer wechselvollen Geschichte. Ab 1929 begann man mit der musealen Nutzung. **Kulmbach**



© Markt Oberkotzau

Summa-Park mit Fernweh-Park

Teil des Summa-Parks ist der „Fernweh-Park“ der im Mai 2018 offiziell eröffnet wurde. Zu sehen sind hier Ortsschilder und Schildergrüße aus aller Welt. **Fabrikstraße 11, Oberkotzau**



© Thomas Köhler / Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Sanspareil

Am Eingang zum Felsengarten, vis à vis zum Schlosscafé und dem kleinen gepflegten Barockgarten, steht der Morgenländische Bau, konstruiert vom Bayreuther Hofarchitekten Joseph Jean Pierre im Jahr 1745. **Wonsees**



© Tourist Information Kulmbach

Kulmbacher Bierwoche

26.07. - 03.08.2025, Kulmbach
Neun Tage lang feiern ca. 120.000 Besucher eine einzige große Party mit tollen Showbands, gutem Essen und natürlich dem hervorragenden Kulmbacher Bier.



Sommersaison im Europa-Park

22.03. – 03.11.2025

GEWINN
SPIELKroatien Voltron
© Europa-Park

Feiern unter Sternen

Sommerurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort

Reiselust und Fernweh gehören zum Sommer wie Eiscreme und Sonnenbrille. Ganz gleich, ob man von einer kühlen Brise an nordischen Fjorden träumt oder sich am liebsten zwischen Palmen und türkisblauem Wasser entspannt – im Europa-Park Erlebnis-Resort ist immer die perfekte Zeit für Urlaub. Die 17 europäischen Themenbereiche laden in der Jubiläumssaison zu einer atemberaubenden Reise über den Kontinent ein. Mit über 100 Attraktionen und Shows, landestypischer Architektur und authentischer Küche ist Deutschlands größter Freizeitpark seit genau 50 Jahren das ideale Ausflugsziel für die ganze Familie. In direkter Nachbarschaft befindet sich mit Rulantica außerdem eine einzigartige Wasserwelt, die zu jeder Jahreszeit fantastischen Wasserspaß im Innen- und Außenbereich bietet. Die sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Hotels und die Silver Lake City mit Tipi Town, Camping und Caravaning runden den Kurzurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort ideal ab. **Rust**

Griechenland Poseidon
© Europa-ParkÖsterreich Alpenexpress
© Europa-Park

TreffpunktDeutschland Newsletter

ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2025 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

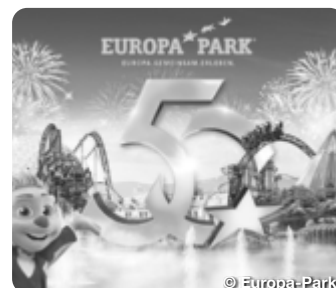
Das gibt es zu gewinnen

EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK CAMP RESORT

Erlebnisaufenthalt für vier Personen inklusive einer Übernachtung mit Frühstück in einer der urigen Blockhütten des Europa-Park Camp Resorts sowie Tageseintritte für den Europa-Park.

Einfach bis zu 31.08.2025 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rulantica
© Europa-Park

© Europa-Park



**Jetzt QR-Code scannen
und den Frankenwald
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/frankenwald

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Herzlichen *Dank*

für die aufrichtige Anteilnahme am Tod unserer
Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Erika Kirchberger

Die entgegengebrachte Wertschätzung in Wort,
Schrift und Spenden hat uns sehr berührt.

In stiller Trauer

Rainer, Petra und Monika mit Familien

RÜTTGER

DACH | ESTRICH | RAUM

JETZT NEU BEI UNS: AKUSTIKPANEELN

IPHOFEN | WWW.RÜTTGER.DE

Es ist genug für alle da

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

TRAUER mit TEILEN

TRAUMREISEN

mit FLY & HELP Schulbesuch

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

www.fh-travel.de

NAMIBIA

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4. Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übern. in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen

- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & HELP Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon



Zum ausführlichen
Reiseverlauf!
Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Tag 1– 7: siehe Namibia Reiseverlauf.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Kruger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



**FLY & HELP
Travel**



Zum ausführlichen
Reiseverlauf!
Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise